

Reglement

***swiss vacuum* Preis**

1) Zweck

Zur Förderung der technisch-wissenschaftlichen Ausbildung an höheren Fachschulen, Fachhochschulen, technischen Hochschulen oder Universitäten in der Schweiz.

2) Fachgebiete

Mit dem Preis wird eine hervorragende Bachelor- oder Masterarbeit ausgezeichnet, die einen Bezug zur Vakuumforschung, zur Vakuumtechnik oder zu Vakuumanwendungen aufweist oder mit diesen in Verbindung steht.

3) Voraussetzungen

Die prämierte Arbeit muss öffentlich zugänglich sein. Zu der Arbeit muss von dem/der verantwortlichen Betreuer/in ein Empfehlungsschreiben vorliegen, in dem begründet wird, wieso die Arbeit das Prädikat "hervorragend" verdient.

4) Modus

Arbeiten können innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss bei der Schweizerischen Vakuum-gesellschaft eingereicht werden. Die Preisvergabe erfolgt einmal pro Jahr.

5) Jury

Drei bis fünf Personen bilden die Jury, die über die Preisvergabe befindet. In der Jury vertreten sind mindestens je ein/eine Repräsentant/in der technischen Fachhochschulen, der universitären Hochschulen und der Industrie in der Schweiz. Der Vorstand von der Schweizerischen Vakuumgesellschaft bestimmt die Mitglieder der Jury. Der Vorstand der SVG bestätigt den Vorschlag der Jury letztinstanzlich.

6) Zusprechung des Preises

Die Jury ist befugt, Informationen oder externe Expertisen einzuholen. Sie kann auf eine Verleihung des Preises verzichten, wenn nach ihrer Ansicht keine der eingereichten Arbeiten den gestellten Anforder-ungen genügt.

7) Preise

Der oder die Preisträger erhalten von der Schweizerischen Vakuumgesellschaft eine Prämie von mindestens CHF 1'000.— bis maximal CHF 5'000.— ausbezahlt. Der Vorstand ist befugt, die Höhe des Preises jährlich festzulegen. Die Aufteilung des Preises auf höchstens zwei Arbeiten ist zulässig.

8) Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Vakuumgesellschaft. Der Gewinner wird eingeladen, seine Arbeit in einem kurzen Vortrag der Generalversammlung vorzustellen.

9) Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juni 2013 in Kraft. Es kann durch den Vorstand der Schweizerischen Vakuumgesellschaft jederzeit geändert werden.

Neuenburg, 22. Mai 2013

Schweizerische Vakuumgesellschaft

Prof. Hans-Arno Synal
Präsident

Urs Wächli
Mitglied des Vorstands, Quästor